



Gebühren- und Bussenreglement

1 Allgemein

1.1 Dieses Gebühren- und Bussenreglement gilt für sämtliche Mitglieder der Z-Fighters Oberrüti-Sins als Ergänzung zu den Statuten.

1.2 Der Vorstand kann alle Bussen mit Ermessensspielraum mit der tiefsten notierten Summe ohne Antrag an die Generalversammlung an die Mitglieder verhängen.

1.3 Beträge verstehen sich in Schweizer Franken [CHF].

2 Beiträge

2.1 Die Mitgliederbeiträge sind wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------------|-------|
| a) Nachwuchs Mannschaften | |
| o Moskitos | 90.- |
| o Mini | 120.- |
| o Novizen | 150.- |
| o Elite | 180.- |
| b) b) Aktiv Mannschaften | |
| o 1. Mannschaft | 350.- |
| o 2. Mannschaft | 350.- |
| o 3. Mannschaft | 350.- |
| o Senioren Ü30 | 350.- |
| o Masters Ü36 | 260.- |
| c) Mitglieder | |
| o nicht aktive Mitglieder | 50.- |

3 Ermässigungen / Rabatte

3.1 Übernimmt ein Mitglied eines der folgenden Ämter, profitiert es von den Ermässigungen gemäss Tabelle:

Aktivmitglieder	100% Ermässigung	50% Ermässigung	20% Ermässigung	Ochsner Gutschein FR. 200.--	Ochsner Gutschein FR. 50.--	Max. 1 Einsatz am Z-Cup	ca. 1-3 Vereins-Einsätze
Vorstandsmitglieder	X						
Ehrenmitglieder	X						
Amt aus dem Organigramm		X					X
Schiedsrichter intern		X			X	X	
Schiedsrichter extern				X			
Trainer Aktivmannschaften					X		
Spielertrainer Aktivmannschaften		X			X		X
Teamleiter Nachwuchsteams		X			X	X	
Trainer Nachwuchsteams		X			X	X	
Leiter- /Hilfsleiter Hockeyschule		X			X	X	
Spieler Master Ü36						X	
Familien mit mehreren Junioren			X				



Z-Fighters Oberrüti-Sins
5647 Oberrüti

Web: <http://www.zfighters.ch>
Email: info@zfighters.ch

4 Bussen Arbeitseinsätze

4.1 Ist ein Mitglied verhindert die aufgeforderte Arbeit zu leisten, so muss es unaufgefordert nach einem geeigneten Ersatz suchen und dies selbstständig der zuständigen Person melden.

4.2 Erscheint ein Mitglied (GV berechtigt, Ü16) nicht für die geforderte Arbeit, so gelten folgende Bussen:

- | | |
|---------------------|-----------------|
| a) beim ersten Mal | 100.- |
| b) beim zweiten Mal | 200.- |
| c) beim dritten Mal | 300.- bis 600.- |

4.3 Erscheint ein nicht GV berechtigtes Mitglied (U16) nicht für die geforderte Arbeit, so gelten folgende Bussen:

- | | |
|---------------------|-----------------|
| d) beim ersten Mal | 50.- |
| e) beim zweiten Mal | 100.- |
| f) beim dritten Mal | 200.- bis 400.- |

4.4 Jedes Mitglied hat die Möglichkeit sich für 800.- von der Arbeit freizukaufen.

4.5 Der Vorstand kann den Umständen entsprechend auch anstelle einer Busse eine Mahnung aussprechen.

5 Bussen offizielle Vereinsanlässe

5.1 Mitglieder welche unentschuldigt an einem offiziellen Vereinsanlass (Bsp. GV) fehlen werden gebüsst.

- | | |
|---------------------|-------|
| a) beim ersten Mal | 50.- |
| b) beim zweiten Mal | 100.- |

6 Bussen allgemeine Vereinsadministration

6.1 Alle Rechnungen müssen innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden. Rechnungsempfänger, welche bis zu diesem Termin nicht bezahlt haben, werden gemahnt:

- | | |
|---------------|------|
| a) Mahngebühr | 20.- |
|---------------|------|

Livio Vollenweider, Präsident
25.10.2024